

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 11

Artikel: Filmvorführungen in Anstalten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Filmvorführungen in Anstalten

Im Anschluss an unseren Artikel von Herrn Dr. O. Guyer, Zürich, erschienen in den Ausgaben Juni, September und Oktober, möchten wir unseren Lesern auch die folgenden Firmen, welche Inserenten unseres Fachblattes sind, als Lieferanten für Kino-Apparaturen ganz besonders empfehlen:

Ciné-Engros AG, Zürich, Falkenstrasse 12, sind Generalvertreter der bekannten deutschen Firma Eugen Bauer GmbH, Stuttgart, welche eine der ältesten Fabriken für Kino-Apparaturen ist. Sie führt Vorführ-Apparaturen sowohl für Normal- wie für Schmalfilm, und zwar für Stumm- und Tonfilme.

Filmo AG, Zürich, Löwenstrasse 11, sind Generalvertreter der berühmten amerikanischen Marke «Bell & Howell». Diese Fabrik liefert ebenfalls tragbare Projektoren und ist vor einiger Zeit mit einem ganz neuen 16-mm-Magnetton- und Lichtton-Projektor herausgekommen. Wir werden später Gelegenheit haben, unsere Leser über diesen neuen Apparat zu orientieren.

Gimmi & Cie., Zürich, Stadelhoferplatz, sind eine der ältesten Kino-Fachfirmen in der Schweiz und befassten sich ausschliesslich mit dem Kinogeschäft. Diese Firma liefert sowohl Aufnahme-Kameras für Normal- und Schmalfilm wie Projektoren, und zwar Theatermaschinen 35 mm, Schmalfilmgeräte, Vorführungs-Apparate für Stumm- und Tonfilm, Lichtton-Magnetton 16, 9½ und 8 mm. Sie hat seit 30 Jahren die Generalvertretung für Normal- und Schmalfilm-Apparate der bekannten amerikanischen Marke «DeVRY Chicago».

Ganz & Co., Zürich, Bahnhofstrasse 40, ebenfalls eine der ältesten Firmen der Kino-Branche, vertritt in der Schweiz «Zeiss Ikon», die bei uns sehr bekannte deutsche Marke.

J. H. Hort, Zürich, Etzelstrasse 8, liefert gleichfalls Projektionsanlagen für Stumm- und Tonfilm, Normal- und Schmalfilm.

* * *

Das Kino-Unternehmen H. Egli, Hottingerstrasse 28, Zürich, besteht seit 20 Jahren. Seine Spezialität ist, in Ortschaften ohne Kinotheater, sowie Anstalten, Schulen, Vereine usw. Theater-Normal-Tonfilme (35 mm) und dito Schmalfilme (16 mm) im kleinsten bis grössten Saal vorzuführen. Als Aktivmitglied des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes ist er in der Lage, abendfüllende Spiel-Filme, Drama, Lustspiele, Kulturfilme usw. aus der gesamten Weltproduktion zu zeigen. Die Filme werden durch tüchtige Operateure mit erstklassigen Doppel-Apparaturen pausenlos vorgeführt. Also eine Kino-Vorstellung wie in den besten Kinotheatern. Die Filmprogramme können nur mit Apparaten und Operateur bestellt werden. Für Vorführungen an Werktagen (Montag bis Freitag) verbilligte Tarife. Verlangen Sie Offerten.

Gefährdet eingelagertes Brennholz unsere Dachstühle?

Von Urs Deffner, dipl. Ing.-Chem. ETH,

In der Presse ist in letzter Zeit verschiedentlich vor dem Einlagern von Abbruch-Brennholz, infolge der Gefahr der Einschleppung von *Hausbock* gewarnt worden. Es lassen sich aber auch gegensätzliche Meinungen hören, die diese Gefahr zu bagatellisieren versuchen. Es ist daher für die Leser sicherlich von Interesse, wenn dieses Problem einmal grundsätzlich und etwas ausführlicher behandelt wird.

Unter den Insekten gibt es eine grosse Zahl von Arten, welche ihr Leben vorzugsweise auf bzw. in lebendem oder totem Holz fristen. Unter diesen bilden die Bockkäfer eine eigene Familie, die allein über 10 000 Arten umfasst. Einige davon finden wir in lebenden Bäumen, die meisten jedoch in frisch gefälltem Holz, während einige wenige, zu denen der *Hausbock* zählt, auch trockenes, verbautes Holz befallen können. Die ursprüngliche natürliche Aufgabe der holzzerstörenden Insekten, wie übrigens auch der holzzerstörenden Pilze, liegt in der Reinigung des Waldes von abgestorbenem Holz, wobei einerseits die Bildung von Humus erleichtert und anderseits Raum für neue Baumgenerationen geschaffen wird. Nicht alle Bockkäfer befallen die gleichen Holzarten, sondern bevorzugen, wie schon aus ihrem Namen hervorgeht, einzelne Hölzer. So finden wir z. B. an Laubhölzern den Eichenbock, grossen und kleinen Spiessbock, Leiterbock, u. a., an Nadelhölzern den Fichtenbock, Grubenhalbsbock, Alpenbock. Die meisten Scheibenböcke sind weniger wählerisch und befallen sowohl Nadel- als auch Laubholz.

Viele dieser Bockkäfer leben zunächst unter der Rinde der frisch geschlagenen Stämme, dringen später aber auch tiefer ins Holz ein und können dasselbe durch ihre mehr oder weniger grossen Frassgänge erheblich entwerten. Am Ende ihrer Entwicklung verpuppen sie sich und verlassen nach ihrer Puppenzeit das Holz als voll ausgewachsene, flugfähige Insekten. Nach der Paarung legt das Weibchen mit Hilfe der Legeröhre seine Eier wiederum in die Rindenspalten frisch geschlagenen Holzes im Wald oder am Holzlager. Ausgetrocknetes, entrindetes Holz wird im allgemeinen nicht mehr befallen. Die Entwicklungsdauer der Larven dauert ein bis mehrere Jahre, und es kann daher vorkommen, dass in dieser Zeit das Holz verbaut wird. Man kann dann in den Balken Ausfluglöcher und auf dem Estrich eventuell ausgeflogene Insekten finden.

Die meisten Bockkäfer verrichten also ihre schädliche Tätigkeit in der ersten Zeit nach der Aufarbeitung des Holzes, und sie befallen verbautes Holz nicht mehr. Im Gegensatz dazu ist aber der *Hausbock* (*Hylotrupes bajulus* L.) ein Spezialist auf verbautes, trockenes Nadelholz, also Holz, wie wir es praktisch in jeder Dachkonstruktion vorfinden. Als wärmeliebendes Tier befällt er dabei in erster Linie die besonnte Südseite, sowie das Gebälk in der Umgebung der Kamine. Die Käferweibchen besitzen eine bis 2 cm lange Legeröhre, mit deren Hilfe sie ihre Eier in die Spalten und Ritzen von Balken und Brettern in Gelegen bis zu 100 Stück ablegen. In wenigen Wochen